

H a u s h a l t s s a t z u n g der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 25.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.312.516,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.426.688,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	115.500,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.077.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.604.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	357.100,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.351.700,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	994.600,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	713.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **994.600,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **369.900,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	430 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 € nicht übersteigen.

§ 7

Die Wertgrenzen für erhebliche Investitionen im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO werden wie folgt definiert:

	- Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen:	100.000,00 €
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen :	250.000,00 €

26931 Elsfleth, 25.02.2020

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 29.04.2020 unter dem Aktenzeichen 30 erteilt worden.

Gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG liegt der Haushaltsplan vom **14. Mai 2020 – 25. Mai 2020** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Elsfleth, Zimmer 8, öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 04404/504-30) erfolgen.

26931 Elsfleth, den 12.05.2020

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin